



# Gemeinde St. Georgen am Kreischberg



8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221  
[info@st-georgen-kreischberg.gv.at](mailto:info@st-georgen-kreischberg.gv.at) - [www.st-georgen-kreischberg.gv.at](http://www.st-georgen-kreischberg.gv.at)

St. Georgen am Kreischberg, 18.05.2026

## Kundmachung

### **Betrifft: Außerkraftsetzung der Wasserverbrauchseinschränkung mittels Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters**

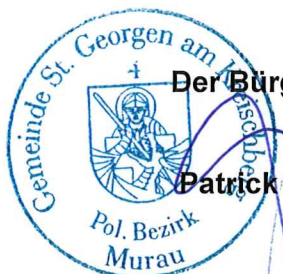
Aufgrund der spürbaren Entspannung der Wasserversorgungssituation ist die Aufrechterhaltung der mit Verordnung vom 08.05.2026 erlassenen Verbote nicht mehr erforderlich.

Zur Abwendung erheblicher Nachteile für die Bevölkerung (insb. Einschränkungen bei der Haushalts- und Gartenführung) wird die **Verordnung des Gemeinderates vom 08.05.2026 über die Einschränkung des Wasserverbrauchs** gemäß § 45 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (Stmk. GemO) im Wege einer **Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters** mit sofortiger Wirkung **außer Kraft gesetzt**.

Die in der Verordnung enthaltenen Einschränkungen (darunter das Befüllungsverbot für Pools und die Einschränkungen beim Gießen) sind ab sofort **nicht mehr anzuwenden**.

#### **Wichtiger Hinweis der Gemeinde:**

- Ein sorgsamer Umgang mit dem Trinkwasser bleibt weiterhin geboten.
- Bitte vermeiden Sie nach wie vor nicht notwendige Verschwendungen.
- Die Quellschüttung wird von der Gemeinde weiterhin laufend überwacht, um bei einer neuerlichen Lageänderung sofort reagieren zu können.



Der Bürgermeister:

Patrick Weilharter